

## Neue VDI-Richtlinie für die Ladungssicherung zum 1. Juli 2009

Zum 01. Juli 2009 hat der VDI eine neue Richtlinie zur Ladungssicherung, die VDI 2700 Blatt 16 – Ladungssicherung bei Transportern bis 7,5 t zGM, veröffentlicht.

Die neue Richtlinie bringt erhebliche Änderungen für die betreffenden Fahrzeuge bei der Ladungssicherung.

Sie gibt Anleitungen und Hinweise zu geeigneten Verfahren und Methoden zur Ladungssicherung in Kastenwagen, auf Transportern mit einer offenen Ladefläche und auf mitgeführten Anhängern. Betroffen von der Richtlinie sind Fahrzeuge mit einer zGM bis 7,5 t mit und ohne Anhänger, die für den Gütertransport eingesetzt werden.

Nicht unter diese Richtlinie fallen Nutzfahrzeug-Kombi, Mehrzweck-Personenkraftwagen, Pkw-Kombi und Pkw gemäß DIN 70010:2001, in denen Personen oder deren Gepäck befördert werden.

Aufgrund der Fahreigenschaften der Fahrzeuge kleiner 3,5 t zGM werden höhere Rückhaltekräfte für die Ladungssicherung als bei Lkw gefordert. Die für den üblichen Fahrbetrieb mindestens zu berücksichtigende Massenkräfte sind:

	<b>zGM ≤ 2,0 t</b>	<b>zGM &gt; 2,0 t ≤ 3,5 t</b>	<b>zGM &gt; 3,5 t</b>
<b>Massenkräfte in Fahrtrichtung</b>	<b>0,9 x F<sub>G</sub></b>	<b>0,8 x F<sub>G</sub></b>	<b>0,8 x F<sub>G</sub></b>
<b>Massenkräfte entgegen der Fahrtrichtung</b>	<b>0,5 x F<sub>G</sub></b>	<b>0,5 x F<sub>G</sub></b>	<b>0,5 x F<sub>G</sub></b>
<b>Massenkräfte in Querrichtung (zur Seite)</b>	<b>0,7 x F<sub>G</sub></b>	<b>0,6 x F<sub>G</sub></b>	<b>0,5 x F<sub>G</sub></b>

Da es für Kofferverfahren, sonstigen Nutzfahrzeugen und Anhängern bis zu einer zGM von 3,5 t keine Richtlinien über Aufbaufestigkeiten gibt, müssen hier die Festigkeiten der Aufbauten beim Hersteller erfragt werden. Die eigentliche Ladungssicherung hat wie bisher nach dem Stand der Technik zu erfolgen.

Neu aufgenommen wurde die Sicherung von Ladegütern in Pritschenaufbauten von Fahrzeugen und Anhängern zusätzlich zu den o.g. Massenkräften gegen die Kräfte die durch Sogwirkung des Fahrwindes entstehen können.

Neu ist auch, die nun in diesen Richtlinien geforderte Zwangsbelüftung in Boden- und Deckennähe mit einem freien Querschnitt von mindestens 100 cm<sup>2</sup>, von geschlossenen Handwerkerfahrzeugen bei Gastransporten.

Bei leichten Gasen wie Acetylen, Helium, Stickstoff, Wasserstoff u.a. muss das Prinzip der Zugbelüftung und bei schweren Gasen wie Argon, Propan, Kohlendioxid, Krypton, Xenon, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid usw. das Prinzip der Druckbelüftung angewandt werden.

Auch gibt es Vorgaben für das Anbringen und die Beladung von Dachgepäckträgern, Schutzgitter mit und ohne Leiteraufsatz, Reffs und A-Böcke wie auch für eingebaute Regalsysteme.

Für KEP-Fahrzeuge sind nun auch Anleitungen und Hinweise zur Ladungssicherung in deren Regalen und Bodenabstellplätzen vorhanden.

All diese neuen Regelungen sollen die Ladungen und die Fahrzeuge der Sprinterklasse in Zukunft sicherer machen.

Die AVT-Akademie wird deshalb zukünftig sich den Gegebenheiten anpassen und die Ladungssicherungs-Seminare noch gezielter für die jeweiligen Fahrzeuganforderungen und deren Anwender gestalten und anbieten.

Bei weiteren Fragen stehen unsere Ladungssicherungsexperten zur Verfügung.

**Tel. 06027 - 979039-0**